



Brüssel, den 22. Februar 2019  
(OR. en)

6752/19

UD 69  
FIN 164  
ECOFIN 233  
COMPET 199  
ENFOCUSTOM 42

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 26/2018 des Europäischen Rechnungshofs "Zahlreiche Verzögerungen bei den IT-Systemen für den Zoll: Was ist falsch gelaufen?"  
- Annahme

---

1. Der Europäische Rechnungshof hat am 10. Oktober 2018 seinen Sonderbericht Nr. 26/2018<sup>1</sup> mit dem Titel "Zahlreiche Verzögerungen bei den IT-Systemen für den Zoll: Was ist falsch gelaufen?" veröffentlicht.
2. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs<sup>2</sup> hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter auf seiner Tagung vom 7. November 2018 die Gruppe "Zollunion" beauftragt, den Bericht nach den in den genannten Schlussfolgerungen festgelegten Regeln zu prüfen<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> ABl. C 385 vom 25.10.2018, S. 4; ebenfalls abrufbar auf der Website des Europäischen Rechnungshofs: <http://eca.europa.eu>

<sup>2</sup> Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

<sup>3</sup> Dok. 13575/18.

3. Der Europäische Rechnungshof hat der Gruppe "Zollunion" seinen Bericht am 14. November 2018 vorgestellt. Die Gruppe hat in ihren Sitzungen von Dezember 2018 bis Februar 2019 den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates geprüft und Einvernehmen über die Fassung des Entwurfs erzielt, der in Dokument ST 5028/3/19 REV 3 wiedergegeben ist.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte daher
- das in der Gruppe erzielte Einvernehmen bestätigen und
  - den Rat ersuchen, die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als Punkt ohne Aussprache anzunehmen.
-

**Schlussfolgerungen des Rates**  
**zum Sonderbericht Nr. 26/2018 des Europäischen Rechnungshofs**  
**"Zahlreiche Verzögerungen bei den IT-Systemen für den Zoll: Was ist falsch gelaufen?"**

DER RAT –

1. GESTÜTZT AUF den Sonderbericht Nr. 26/2018 des Europäischen Rechnungshofs "Zahlreiche Verzögerungen bei den IT-Systemen für den Zoll: Was ist falsch gelaufen?" –
2. VERWEIST auf seine Schlussfolgerungen betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der im Rahmen des Entlastungsverfahrens erstellten Sonderberichte des Rechnungshofs<sup>4</sup>,
3. BETONT, wie wichtig es ist, die Zollunion durch Verbesserungen zu modernisieren, wozu auch die ein effizientes papierloses Arbeitsumfeld gehört,
4. SCHLIESST SICH der Feststellung des Rechnungshofs AN, dass es bei der Implementierung und Entwicklung informationstechnologischer (IT-)Systeme für die Zollunion zu Verzögerungen gekommen ist,
5. HEBT HERVOR, dass alle Akteure, insbesondere die Mitgliedstaaten, bei der Entwicklung und Implementierung von IT-Systemen mit Herausforderungen und organisatorischen und finanziellen Anforderungen konfrontiert sind, vor allem in Anbetracht der technischen Komplexität und der Anzahl der einzuführenden IT-Systeme,
6. BETONT, dass die meisten IT-Systeme bis 2020 – dem im **Zollkodex** der Union festgesetzten Termin – geliefert werden, auch wenn die restlichen IT-Systeme aus triftigen Gründen erst nach diesem Termin in Betrieb genommen werden,

---

<sup>4</sup> Dok. 7515/00 + COR1.

7. NIMMT KENNTNIS von den Faktoren, die der Rechnungshof als Erklärung für die Verzögerungen bei der Implementierung der IT-Systeme anführt, wie beispielsweise Änderungen des Umfangs einiger IT-Systeme, unzureichende Ressourcen und langwierige Entscheidungsprozesse,
8. ERKENNT AN, dass eine kooperative Entwicklung in einigen Fällen zu Größenvorteilen führen kann, die zur Milderung der in einigen Mitgliedstaaten bestehenden Haushaltszwänge beitragen könnten, und SETZT ERWARTUNGEN in mögliche Konzepte für eine Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von IT-Modellen für den Zoll, wo immer sie als erforderlich und wirksam erachtet werden, um die technischen Probleme aufgrund der Unterschiede zwischen den nationalen IT-Systemen, die – wie im Sonderbericht dargelegt – den Möglichkeiten für eine kooperative Entwicklung der nationalen Komponenten entgegenstehen können, zu überwinden,
9. BETONT, dass ein ausgewogenes Verhältnis angestrebt werden muss zwischen dem effizienten Mitteleinsatz durch Zentralisierung der IT-Systeme einerseits und der für eine maßgeschneiderte Gestaltung der IT-Systeme auf nationaler Ebene erforderlichen Flexibilität andererseits,
10. WÜRDIGT die Anstrengungen, die die Kommission und die Mitgliedstaaten unternommen haben, um die Meilensteine bei allen Projekte zu erreichen und damit die Planung und Überwachung zu erleichtern,
11. NIMMT KENNTNIS von den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Sonderberichts, wonach die Kommission ersucht werden sollte, sich noch stärker um Folgendes zu bemühen:
  - a) Ausrichtung der Programmgestaltung auf die IT-Implementierung,
  - b) verbesserte Schätzungen zu Zeitplan, Ressourcen und Umfang von IT-Projekten,
  - c) Erleichterung der kooperativen IT-Entwicklung,
  - d) Straffung der Governance durch verbesserte Kommunikation,
  - e) Verbesserung der Berichterstattung über die IT-Implementierung, u.a. durch die Festlegung entsprechender Berichterstattungsregeln und -indikatoren,

12. NIMMT KENNTNIS von den dem Sonderbericht beigefügten Antworten der Kommission und STELLT FEST, dass die Kommission den darin enthaltenen Empfehlungen zustimmt,
13. WÜRDIGT die Maßnahmen, die die Kommission im Hinblick auf die Empfehlungen bereits getroffen hat,
14. BEGRÜSST, dass die Kommission die Absicht bekundet hat, spätestens 2020 eine eventuelle künftige Initiative betreffend eine einzige EU-Anlaufstelle für das Zollwesen ("Single Window") anzunehmen,
15. ERSUCHT und ERMUNTERT die Kommission und die Mitgliedstaaten, den Empfehlungen des Sonderberichts größte Aufmerksamkeit zu schenken, weitere Verzögerungen zu vermeiden und bis zur vollständigen Implementierung der im Zollkodex der Union vorgesehenen IT-Systeme weiter zusammenzuarbeiten und Mittel bereitzustellen, wobei ihren jeweiligen Zielen und Zuständigkeiten Rechnung zu tragen ist,
16. RUFT die Kommission Auf, entsprechende Regelungen und Indikatoren festzulegen und dem Rat rechtzeitig und transparent über die Fortschritte bei der Implementierung der IT-Systeme Bericht zu erstatten. Auf Anfrage sollte die Kommission den Bericht auch den Generaldirektoren für Zollfragen vorlegen, da er wichtige Governance-Fragen betrifft.

---